



## **FOTOWETTBEWERB „Natürlich Ismaning – Natur im Fokus“**

Anlässlich der Landesgartenschau 2024 in Kirchheim ruft die Gemeinde Ismaning in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Norden des Landkreises München e.V. für die Präsentation der Gemeinde Ismaning im landkreiseigenen Pavillon einen Fotowettbewerb aus.

Die Gemeinde Ismaning ist vom **12. bis 15. September 2024** im Landkreis-Pavillon präsent. Im Rahmen dieser Präsenz werden Bilder, die innerhalb des Wettbewerbs eingereicht wurden, gezeigt.

Gesucht werden die schönsten Fotos zum Thema **„Natürlich Ismaning – Natur im Fokus“**. Dabei geht es um Motive aus den schönen Kultur- und Naturlandschaften der Gemeinde: sie reichen im Süden vom Eisweiher über den Bürgerpark bis zum Isarkanal, im Osten in die weite Ismaninger Flur, im Norden über den Sportpark nach Fischerhäuser und im Westen entlang der Isar in den Auen. Landschaftsaufnahmen, Fotos von Wildtieren und -pflanzen, von Gewässern, von der spannungsvollen Beziehung zwischen Natur und Kultur, zwischen Mensch und Natur sind möglich. Die Wahl der Motive ist sehr offen ausgelegt. Einzige Bedingung: das Motiv muss das Thema inhaltlich aufgreifen und auf der Gemarkung Ismaning nachgewiesen werden können.

Die Fotos können ab 25. September 2023 bis längstens 3. Juni 2024 eingereicht werden.

Alle eingegangenen Fotos werden von der siebenköpfigen Jury nach den Kriterien Kreativität, Fotoqualität und Naturnähe bewertet. Die Jury trifft eine Gewinner-Auswahl von 10 Bildern.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **1. Veranstalter, Teilnahme**

- (1) Der Fotowettbewerb wird von der Gemeinde Ismaning durchgeführt.
- (2) Ein/e Teilnehmer\*in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie/er seine Bilder (bis zu drei) als digitale Bilddatei über eine von der Gemeinde Ismaning bereitgestellte Plattform bei der Jury einreicht.
- (3) Mit dem Upload des Bildes/der Bilder über die Plattform erklärt sich der/die Teilnehmer\*in mit den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbedingungen (siehe Punkt 8 der Teilnahmebedingungen) einverstanden.
- (4) Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Der Wettbewerb ist auf 500 Einreichungen/Bilder begrenzt.

### **2. Teilnehmer\*innen**

Teilnehmen können sowohl Amateurfotograf\*innen als auch professionelle Fotograf\*innen. Von dem Wettbewerb ausgeschlossen sind Fotograf\*innen, die der Jury des Fotowettbewerbs angehören.

Das Mindestalter der Teilnehmenden beträgt 6 Jahre.

### Informationen zur Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme Minderjähriger ist nur mit Einwilligung der Eltern beziehungsweise der oder des Sorgeberechtigten möglich. Beim Hochladen digitaler Beiträge gilt insoweit Folgendes: werden auf der Wettbewerbsseite die entsprechenden Teilnehmerdaten angegeben, so wird das Einverständnis zur Teilnahme widerlegbar vermutet. Die minderjährigen Teilnehmer\*innen erklären, dass sie im Falle einer Prämierung ihres Beitrages oder der Aufnahme der eingereichten Arbeiten in eine Präsentation, Ausstellung und/oder Berichterstattung die Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten auf Anforderung in schriftlicher Form nachreichen. Im Falle der Prämierung oder für die Aufnahme der eingereichten Arbeiten in eine Präsentation, Ausstellung und/oder Berichterstattung ist das Vorliegen des Einverständnisses Voraussetzung.

### 3. Weitere Teilnahme-Voraussetzungen, Ablauf und Inhalte

- (1) Jede/r Teilnehmer\*in darf bis zu drei Bilder einreichen. Das Bild muss in digitalem JPEG-Format eingereicht werden.
- (2) Das eingereichte Bild/die Bilder muss/müssen über die von der Gemeinde Ismaning bereitgestellte Plattform eingereicht werden und dabei mit folgenden Angaben versehen werden:
  - Vorname und Name
  - Mail-Adresse
  - Telefonnummer
  - Kurze Bildbeschreibung: Was zeigt das Bild? Wo wurde es aufgenommen?Einsendungen außerhalb der Plattform können nicht für die Auswertung und den Wettbewerb berücksichtigt werden.
- (3) Ein eingereichtes Bild muss eine Dateigröße von mindestens einem Megabyte haben. Die Dateigröße darf 35 Megabyte je Bild nicht überschreiten. Die Mindest-Pixelangabe der langen Seite wird auf 1920 Pixel (px) sowie die der kurzen Seite auf 1500 px festgesetzt. Als Mindestauflösung sind 300 dpi festgelegt. Gewinnerbilder sind in Originalauflösung nachzureichen.
- (4) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motives erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.
- (5) Die Teilnehmer\*innen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (6) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb nach sich.

### 4. Gewinnerauswahl und Preise

- (1) Aus allen Einreichungen trifft eine durch die Gemeinde Ismaning benannte siebenköpfige Jury durch Mehrheitsentscheid eine Gewinner-Auswahl von 10 Bildern.
- (2) Die Gewinner\*innen werden von der Gemeinde Ismaning per E-Mail benachrichtigt und können auf der Webseite der Gemeinde namentlich zusammen mit der digitalen Präsentation des Fotos, in einer Ausstellung und/oder Berichterstattung veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner/in ausdrücklich einverstanden.



- (3) Die Gewinner\*innen erhalten folgende Preise:  
Der erste Preis wird dreimal vergeben; die ersten Plätze erhalten je € 100,00. Im weiteren werden sieben vierte Plätze vergeben; diese vierten Plätze erhalten je € 50,00. Die Bilder aller Gewinner\*innen werden in einer Choreografie im Rahmen der Landesgartenschau 2024 im Landkreis pavillon und/oder anderer Stelle gezeigt. Die Gewinner\*innen erhalten jeweils einen hochwertigen gerahmten Abzug (A3).

## 5. Jury

Der Jury gehören an:

Ursula Baumgart, Fotografin

Bernhard Henkelmann, 1. Vorsitzender des Camera-Clubs 77, VHS

Dieter Michalek, Fotograf u.a. für den Münchner Merkur

Christa Scharl, Gemeinde Ismaning

Stefan Sporrer, 2. Vorsitzender des Camera-Clubs 77, VHS

Luise Stangl, 3. Bürgermeisterin Gemeinde Ismaning

Dr. Lothar Stetz, Leiter der Volkshochschule im Norden des Landkreises München

## 6. Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch den Teilnehmer

- (1) Alle Teilnehmer\*innen räumen der Gemeinde Ismaning an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber wie auch der Präsentation im Rahmen der Landesgartenschau 2024 und ggf. weiterer Veranstaltungen vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Bildern, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen, E-Cards sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kataloge und Bücher.
- (2) Ein so verwendetes Bild wird von der Gemeinde Ismaning mit dem entsprechenden copyright wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".
- (3) Der/die Teilnehmer\*in sichert zu, dass er/sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer\*in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer\*in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer\*in den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

## 7. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Die Gemeinde Ismaning behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei

Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

- (2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer\*innen vom Gewinn auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

### **8. Haftung**

Die Gemeinde Ismaning übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

### **9. Datenschutz**

- (1) Die Teilnehmer\*innen erklären sich einverstanden, dass die für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Wettbewerbs erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Datenschutzgesetze. Eine Zweckänderung für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis dieses Wettbewerbs ist ausgeschlossen. Diese bedarf immer einer Einwilligung des Betroffenen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ismaning.de/datenschutz](http://www.ismaning.de/datenschutz). Es steht allen Teilnehmer\*innen jederzeit frei, per Widerruf über die nachfolgenden Kontaktdaten von der Teilnahme zurückzutreten: Gemeinde Ismaning, Schloßstraße 2, 85737 Ismaning, Telefon: +49 89 960900-0, E-Mail: [rathaus@ismaning.de](mailto:rathaus@ismaning.de). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- (2) Die von den Einsendern eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (Medienredaktionen, Ausstellungsorganisatoren, Choreografie zur Präsentation o.a.) ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung, Präsentation im Rahmen des „Gemeindetags auf der Landesgartenschau“ etc.) weitergegeben. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend 5.2 versehen: "© Vorname Nachname".
- (3) Die von den Teilnehmer\*innen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte und eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.

### **10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.**

Ismaning, im September 2023